



Protokoll

Gemeinderatssitzung 03/2025

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 13. März 2025		
Zeit:	20.00 – 23.40 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Läng Adrian	LäA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales / Finanzen
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Probst Stefan	PrS	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 03/2025

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 02/2025 vom 20.02.2025
 - 1.4.2 Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.1.2 Einsprache Gebührenrechnung (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 IKS-Berichterstattung 2024
 - 2.2.2 Steuerabschreibungen z. L. Jahresrechnung 2024
(*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 2.3 Bildung
 - 2.3.1 Pensenplanung: Altersentlastung Lehrperson
- 2.4 Infrastruktur
 - Keine Traktanden
- 2.5 Gemeindeleben
 - Keine Traktanden

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Klage Forderung aus Werkvertrag – Blétry AG
- Zusammenarbeit Schulleitungen

4.2 Finanzen

Keine Informationen

4.3 Bildung

- Stand Bewerbungen Schule (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Übergangslösung Schulleitung (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Stand Spielplatz
- Rückzahlung Mittagstisch
- Sommerputz Schulhaus
- Geschäft Schulleitung (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Geschäft Schulleitung (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

4.4 Infrastruktur

- Zustand der Flurwege und der Bäche auf Gemeindegebiet
- Einsprache Kenova AG
- Schadenfall Elektrokasten Kindergarten

4.5 Gemeindeleben

- Konzept "Fit im Notfall"
- Infoveranstaltung "Zivilschutz 2026+"

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 03/2025 vom Donnerstag, 13. März 2025.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 02/2025 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 10. März 2025, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Antrag 1: Adrian Läng beantragt unter 2.1.2 das Traktandum «Einsprache Gebührenrechnung» in die Traktandenliste aufzunehmen.

Beschluss: Die beantragten Traktanden werden in die Traktandenliste aufgenommen. Die Traktandenliste wird mit den ergänzten Traktanden EINSTIMMIG genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 02/2025 vom 20. Februar 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 02/2025 vom Donnerstag, 20. Februar 2025 wird mit Anpassungen EINSTIMMIG genehmigt.

1.4.2 Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Dezember 2024 wird EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.1 Einsprache Gebührenrechnung (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.2 Finanzen

2.2.1 IKS –Berichterstattung 2024

Die Einwohnergemeinden wurden durch den Kanton Solothurn verpflichtet, ein internes Kontrollsystem einzuführen. Der Gemeinderat hat daraufhin eine Risikoanalyse auf Basis des kantonalen Risikoinventars durchgeführt. Für die risikobehafteten Hauptbereiche wurde ein entsprechendes internes Kontrollsystem mit Schlüsselkontrollen eingerichtet. Das Verwaltungsreglement wurde am 24. November 2022 durch den Gemeinderat genehmigt und per 01.01.2023 in Kraft gesetzt.

Am 23. Oktober 2024 fand eine Inspektion des internen Kontrollsystems auf der Finanzverwaltung Subingen durch den IKS-Beauftragten (GP Adrian Läng) statt. Vorgängig wurden sämtliche Dokumentationen gesichtet und auf Vollständigkeit überprüft. Für die Inspektion massgebenden Kontrollbereiche orientierten sich an den durch den Gemeinderat beschlossenen IKS-Hauptbereichen (vgl. Verwaltungsreglement vom 24.11.2022). Während der Inspektion in der Finanzverwaltung wurden gezielte Befragungen durchgeführt, Wurzelstichproben (Walkthrough) vorgenommen sowie die Schlüsselkontrollen geprüft.

Die Feststellungen sowie Empfehlungen aus der durchgeführten Inspektion wurden in der IKS-Berichterstattung vom 08.03.2025 niedergeschrieben.

Die IKS-Berichterstattung 2024 sei durch den Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen. Die im Bericht aufgeführten Empfehlungen seien zeitnah durch die Verantwortlichen umzusetzen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die IKS-Berichterstattung 2024 wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die im Bericht aufgeführten Empfehlungen sind zeitnah durch die Verantwortlichen umzusetzen.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.2 Steuerabschreibungen z. L. Jahresrechnung 2024 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Zur Vollstreckung einzelner Geldforderungen werden nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) Betreibungsverfahren eingeleitet. Kommt ein Schuldner einem Zahlungsbefehl innert 20 Tagen nicht nach und hat dieser keinen Rechtsvorschlag innerhalb von 10 Tagen erhoben, kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung veranlassen. Juristische Personen oder Inhaber einer Einzelfirma unterliegen der Betreibung auf Konkurs, alle anderen Schuldner der Betreibung auf Pfändung. Steuerabschreibungen werden erst dann vorgenommen, wenn ein entsprechender Verlustschein infolge Pfändung oder Konkurs vorliegt.

Die Finanzverwaltung beantragt dem Gemeinderat Steuerabschreibungen wegen vorliegenden Verlustscheiden in der Höhe von **CHF 5'244.20** zu genehmigen. Im vergangenen Jahr wurden Steuerabschreibungen im Umfang von CHF 7'131.60 beschlossen.

Die einzelnen Steuerabschreibungen sind aus der beiliegenden Detailaufstellung zu entnehmen.

Tabelle unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Total	CHF	5'244.20
-------	-----	----------

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Steuerabschreibungen von CHF 5'244.20 zu Lasten der Jahresrechnung 2024 werden durch den Gemeinderat genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

2.3.1 Pensenplanung: Altersentlastung Lehrperson

Eine Lehrperson erhält ab SJ 25/26 3 Lektionen Altersentlastung. Das Pensum darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als 26 Lektionen (plus 3 Lektionen Altersentlastung) betragen. Im aktuellen Plan übersteigt eine Lehrperson diesen Wert um 1.4 Lektionen. Die Lehrperson schlägt vor, die 1.4 Lektionen an die Stellenpartner-Lehrperson (unterrichtet 4.6 Lektionen bei der genannten Klasse) abzugeben.

Die Lehrperson studiert zurzeit an der PH Bern und könnte die zusätzlichen 1.4 Lektionen in Blöcken während den Semesterferien übernehmen. Die Schulleitung würde im Detail und die Eltern im Rahmen des Quartalsbriefs über die Stundenverteilung informiert werden.

Alternativ zur Lehrperson könnte eine andere/zusätzliche Lehrperson für die 1.4 Lektionen angefragt werden. Für die Organisation des Unterrichts ist es jedoch einfacher, wenn das Pensum auf möglichst wenig Lehrpersonen verteilt ist.

Das oben geschilderte Modell im «Blockunterricht» für die 1.4 Unterrichtslektionen sei stattzugeben.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Modell im «Blockunterricht» für die 1.4 Unterrichtslektionen werden genehmigt.

Vollzug: Iris Schuler

2.4 Infrastruktur

Keine Traktanden

2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Klage Forderung aus Werkvertrag – Blétry AG: Mit Verfügung vom 3. März 2025 hat das Amtsgericht den Eingang der Klage vom 25. Februar 2025 im ordentlichen Verfahren festgestellt. Die Klägerin muss nun bis 24. März 2025 einen Kostenvorschuss von CHF 5'100 bezahlen. Nach Eingang des Kostenvorschusses wird der Beklagten die Klage zugestellt und Frist zur Einreichung einer Klageantwort gesetzt. Die mutmasslichen Prozesskosten werden auf CHF 15'100 bis CHF 28'000 geschätzt. Wer im Verfahren unterliegt, trägt in aller Regel auch die Prozesskosten. Mit Schreiben vom 24. Februar 2025 hat die Gemeinde als Klägerin einen letzten Vergleichsvorschlag unterbreitet, welche dann mit Mail vom 3. März 2025 abgelehnt wurde, da auf dieser Basis ein Vergleich ausgeschlossen sei. Vorerst muss durch die EWG Horriwil nichts unternommen werden. Die Rechtsschutzversicherung wurde über den Stand des Verfahrens informiert.

Zusammenarbeit Schulleitungen: Gemäss Rücksprache mit der Einwohnergemeinde Kriegstetten / HOEK, ist aktuell keine Zusammenarbeit gewünscht. Auch bei der Einwohnergemeinde Subingen ist die Abklärung hängig. Es ist davon auszugehen, dass gemäss aktuellem Stand noch keine Zusammenarbeit möglich sein wird bzw. keine Kapazitäten vorhanden sind. Weitere Abklärungen folgen. Eine Stellenausschreibung oder die Vergabe im Mandatsverhältnis sollen als nächstes geprüft werden.

4.2 Finanzen

Keine Informationen.

4.3 Bildung

Stand Bewerbungen Schule (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Erste Gespräche haben stattgefunden. Für den Kindergarten wurde eine Zusage erteilt. Für den Französischunterricht und Heilpädagogie konnte eine Person gewonnen werden. Ausstehend ist die Besetzung der 4. Klassenlehrperson.

Übergangslösung Schulleitung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stand Spielplatz: Iris Schuler bringt ein, dass sie durch Marc Heiniger betreffend Stand Umsetzung Spielplatz kontaktiert wurde. Stefan Probst wird sich bei Marc Heiniger melden und die Arbeiten wieder aufnehmen.

Rückzahlung Mittagstisch: Manuela Schläfli hat Iris Schuler angefragt, ob der vorab bezahlte Elternbeitrag an den Mittagstisch bei einem Wegzug pro rata rückvergütet werden sollen. Nadine Balmer bestätigt, dass dieser Fall im Reglement nicht geregelt ist. Iris Schuler ist gegen eine Rückvergütung, zumal je nach Anzahl gemeldeter Kinder Personal eingestellt werden muss, die personellen Ressourcen können unterjährig nicht angepasst werden. Iris Schuler informiert Manuela Schläfli, dass der Gemeinderat keine Rückvergütung vorsieht.

Sommerputz Schulhaus: Iris Schuler fragt an, ob auch in diesem Jahr eine Grundreinigung im Schulhaus geplant ist. Diese fand jeweils Anfang Sommerferien statt. Ein Teil der Fenster wurde jeweils bereits in den Frühlingsferien gereinigt. Sobald die Termine feststehen, sollten diese den Lehrpersonen mitgeteilt werden. Adrian Läng bestätigt, dass eine Grundreinigung auch in diesem Sommer stattfinden wird.

Geschäft Schulleitung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Geschäft Schulleitung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.4 Infrastruktur

Zustand der Flurwege und der Bäche auf dem Gemeindegebiet: Es sind Anfragen aus der Bevölkerung betreffend Unterhalt der Flurwege eingetroffen. Adrian Läng bestätigt, dass die Unterhaltsarbeiten Werkhof besprochen werden.

Einsprache Kenova AG: Der Eingang der Einsprache der Einwohnergemeinde Horriwil gegen die Änderung der kantonalen Nutzungsplanung «Emmenspitz Zuchwil» wurde bestätigt. Die Kenova AG hat Gelegenheit, dem Amt für Raumplanung bis zum 28. März 2025 eine Stellungnahme einzureichen.

Schadenfall Elektrokasten Kindergarten: Im Kindergarten ist am 4. März 2025 ein Neutralleiter-Unterbruch vorgefallen. Dies verursachte Schäden an der Hauptsicherung und an den am Netz angeschlossenen Geräten. Die Schäden wurden die Elektro Lüthi GmbH aufgenommen, die Offerte für die Reparaturarbeiten folgt.

4.5 Gemeindeleben

Fit im Notfall: An der GRS Sitzung 05/24 ist das Konzept «Fit im Notfall in Horriwil» genehmigt worden. Es beinhaltet ein Notfalltheater, einen BLS-AED-SRD- Komplett Kurs und einen Workshop Schule.

- Notfalltheater: Die Kosten von CHF 1'600 für ein einstündiges Theater, welches von 2 Personen aufgeführt wird, sind nicht gerechtfertigt. Der Eintrittspreis von CHF 10.00 ist hoch und bei weniger als 80 Teilnehmenden reichen die budgetierten CHF 800.00 der Gemeinde nicht aus.
- BLS-AED-SRD- Komplett Kurs: Die Kosten für jeden Teilnehmenden betragen neu ca. CHF 60.00 und der Gemeindebeitrag beläuft sich auf ca. CHF 1'000 bei 16 Teilnehmenden. Dieser Kurs sollte nicht nur für Gemeindemitarbeitende, sondern auch für Lehrpersonen als Weiterbildung durchgeführt werden.
- Workshop Schule: Im Rahmen des Unterrichts sollen Lehrpersonen, welche den BLS-AED-SRD Kurs besucht haben, stufengerecht den Schüler und Schülerinnen Erste-Hilfe unterrichten. Nach einem 4-stündigen Kurs ist man nicht in der Lage den Defibrillator zu instruieren. Nothelferkurse für SuS werden ab 14 Jahren angeboten. Bei dieser Zielgruppe ist keine Ausbildung am Defibrillator enthalten.

Das Notfalltheater findet zu diesen Kosten nicht statt. Der BLS-AED-SRD Kurs wird als Weiterbildung für Gemeindemitarbeitende und Lehrpersonen durchgeführt. Das Ausführungsdatum ist mit der Schulleitung abzusprechen. Für die Bevölkerung wird ein BLS-AED-SRD Kurs angeboten. Die Kurskosten pro Teilnehmer betragen CHF 60.00. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens 4 und maximal 16 Personen.

Das Konzept «Fit im Notfall» soll überarbeitet werden. Mit den beteiligten Personen soll das Gespräch für die Planung gesucht werden.

Infoveranstaltung «Zivilschutz 2026+»: Am 4. März 2025 führte das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz eine Informationsveranstaltung durch. Der Personalbestand im Zivilschutz ist seit mehreren Jahren rückläufig. Dies wurde erkannt und das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz mit einem Regierungsratsbeschluss beauftragt, eine mögliche Kantonalisierung des Zivilschutzes in Form einer Machbarkeitsstudie zu prüfen. Die bisherigen Erkenntnisse der laufenden Arbeiten wurden an der Informationsveranstaltung vorgestellt.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Di 22.04.2025	19.30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 04/25

Ende der Gemeinderatssitzung 03/2025: 23.40 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Adrian Läng
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin